

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1907**

20 (18.5.1907)

# Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung,  
der Schule und des Lehrerstandes.

Amliches Veröffentlichungsblatt des Kathol.  
Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag.

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark  
inklusive Postgebühren.

Anzeigen: Die einspalt. Pettizelle 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion:

Wilh. Aug. Verberich, Karlsruhe  
Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen  
an die Redaktion.

Anzeigen an die Druckerei Unitas  
in Bühl (Baden).

## Die Reden und Beschlüsse des Deutschen Lehrertages in gericht- licher Beleuchtung.

(Schluß.)

Prälat Dr. Schädler fortfahrend:

Auch die deutschen Bischöfe haben wiederholt und nachdrücklich ihre Stimme erhoben zu Gunsten des Rechtes der Kirche auf die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschule. Zwar hat das sächsische Schulgesetz der Kirche prinzipiell jedes Recht der Beaufsichtigung zu entreißen gesucht und ihr nur in bezug auf den Religionsunterricht einen geringen und sehr zweifelhaften Einfluß gelassen. Aber die Kirche kann und wird die Grundsätze nie anerkennen, von denen dieses Schulgesetz ausgeht. Als dasselbe schon von dem Landtage angenommen war, wandten sich die preussischen Bischöfe am 13. März 1872 mit einer Immediateingabe an den König. Es heißt darin u. a.: Die Bischöfe „erkennen in diesem Gesetzentwurf eine schwere Beeinträchtigung und Schädigung der katholischen Kirche, weil derselbe die dieser Kirche nach den unwandelbaren Grundsätzen des Christentums sowohl als auch nach geschichtlicher Entwicklung auf Grund von Staatsverträgen, nach Observanz und durch die Verfassung gebührende Mitwirkung am Unterricht und der Erziehung in den Schulen durch das ausschließlich dem Staate beigelegte Aufsichtsrecht der Kirche entzieht, weil er ferner die Befugnis zur Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichtes in den Schulen in Frage stellt, weil derselbe den christlichen und konfessionellen Charakter der Schule gefährdet und das zur gedeihlichen Entwicklung des Volksschulwesens unerlässliche einheitliche Zusammenwirken der Kirche und des Staates unmöglich macht und eben dadurch die wesentlichen und höchsten Interessen des Staates, der Kirche und der Eltern beeinträchtigt. . . Wir würden unserer oberhirtlichen Pflicht nicht nachkommen, wenn wir angesichts der Gefahren und Nachteile, welche der Religion durch diesen Gesetzentwurf bereitet werden, unsere Stimme gegen denselben nicht erheben wollten.“ Nach Erlass des Schulgesetzes vom 11. März 1872 ruhten die Bischöfe nicht. Noch einmal erließen sie eine vereinte Erklärung an das Staatsministerium, in der es u. a. heißt: „Wir waren von der innigsten Ueberzeugung durchdrungen, daß der organische Verband, welcher zwischen Volksschule und Kirche mehr denn ein Jahrtausend bestand und welcher durch dieses Gesetz im Prinzip verletzt wird, ohne eine Schmälerung der Rechte der Kirche und ohne eine schwere Beeinträchtigung der wahren Interessen der kirchlichen und der bürgerlichen Gesellschaft nicht gelöst werden könne. Jener organische Zusammenhang der Volksschule mit der Kirche stützt sich nicht allein auf ein geschichtlich überliefertes Herkommen, welches auch durch

Gesetze und Verordnungen des Staates vielfach anerkannt und verbürgt war, sondern auch auf ein der Kirche eingeborenes göttliches Recht, dessen sie sich, selbst wenn sie wollte, nicht entäußern könnte, da es ihr nur zur Erfüllung einer unerlässlichen Pflicht, des christlichen Unterrichtes und der Erziehung der Jugend, von ihrem göttlichen Stifter übertragen worden ist. Unsere Bemühungen waren vergeblich, das Gesetz ist zustande gekommen, unsere Ueberzeugung aber ist dieselbe geblieben. Daher fühlen wir uns gedrungen, der hohen Staatsregierung feierlich zu erklären, daß wir durch dieses Gesetz das unveräußerliche heilige Recht der Kirche auf die Volksschule beeinträchtigt erkennen und daß wir von diesem Gesetze verderblichen Folgen für die Kirche wie für den Staat voranzusehen. Dem allem gegenüber aber werden wir fortfahren, unsere Pflicht zu erfüllen. . . gegen die unserer Hirten Sorge anvertrauten Gläubigen, insbesondere gegen die Kinder, welche Gott zu christlichem Unterricht und zu christlicher Erziehung in Haus und Schule der Kirche überwiesen hat.“

Weiterhin erklärten die Bischöfe, weil die Frage aufgeworfen werden könnte, warum die Kirche doch ihre Mitarbeit in den neuen Schulen nicht verjage: „Wir sind entschlossen, auch zugunsten der nunmehr im Prinzip durch das neue Gesetz von ihrer Mutter, der Kirche, losgerissenen Volksschule nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes gegen dieselben treu zu erfüllen, insofern und so lange es uns nicht unmöglich gemacht wird, weil keine Macht der Erde uns entbinden kann von der Sorge für die christliche Erziehung der uns vom göttlichen Heiland anvertrauten Kleinen.“

Es hat die Frage der Simultanschule einen breiten Raum in den Erörterungen gestern und heute schon eingenommen. Ich habe nicht notwendig, mich in diese Erörterungen noch gewissermaßen ex professo einzumischen. Ein Urteil aber darf ich anfügen, von einer Seite, die gewiß nicht zu denjenigen gerechnet wird, die man als inferior zu bezeichnen pflegt: „Ein guter Elementarunterricht muß in allen Fächern vom gleichen Geiste durchdrungen sein. Weltgeschichte zu lehren vor Kindern, die nach Kinderart nur gut und böse, wahr und falsch unterscheiden, und dabei den Protestanten, noch den Katholiken, noch den Juden Anstoß zu geben — das ist ein Eiertanzen, der selbst einem bedeutenden Gelehrten kaum gelingen kann, geschweige denn der bescheidenen Bildung eines Elementarlehrers. Nicht ist gefährlicher für das kindliche Gemüt als die inhaltlose Phrase. Es ist die Pflicht des Staates, scharf darüber zu wachen, daß unseren Schulkindern nicht unter dem Aushängeschild der Duldsamkeit die Gleichgültigkeit gegen die Religion anezogen werde.“ So schrieb 1880 Herr von Treitschke in den Preussischen Jahrbüchern. . .

Als vorsichtige Leute müssen wir auch voraussehen, was die Zukunft bringt und was kommen soll, wurde auf dem

Lehrertage mit ziemlicher Deutlichkeit gesagt; denn daß dort die religionslose Schule mit der dogmenlosen Moral Vertretung fand, wird Schubert nicht leugnen wollen und einer solchen Gefahr gegenüber kann man nicht sagen, „was später kommt, kümmert uns nicht“; dann darf man nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern muß beizeiten auf der Hut sein. Ich darf hier wohl nachholen, daß auch die bayerischen Bischöfe sich wiederholt gegen die Simultanschule wandten und daß erst jüngst der hochwürdigste Bischof von Eichstätt in diesem Sinne sich in einem Hirtenbriefe aussprach . . . .

Ich will hinweisen auf die Thesen, wie sie gestellt und angenommen worden sind, besonders These V, die folgenden Wortlaut hat: „Für alle Staaten, in denen die Simultanschule noch nicht durch Gesetz anerkannt ist, ist daher mindestens die Gleichberechtigung der Simultanschule mit der Konfessionsschule zu fordern.“ Demgegenüber forderte Holzmeier-Bremen die rein weltliche Schule; dabei sprach er: „Die Volksschule soll nicht christlich sein“ und erklärte auf lebhaften Widerspruch hin diese Sätze so: „Niemand soll das Recht haben im Namen des Christentums in unser freies Wirken einzugreifen, denn sowie wir das nicht grundsätzlich verneinen, dann kommt — nicht das Christentum, das der einzelne von Ihnen in seinem aufgeklärten Geiste trägt — nicht das Christentum, das unsere gelehrten Professoren noch als solches bezeichnen, obschon es längst keines mehr ist — dann kommt das organisierte Christentum: das ist die Kirche, die dahinter steht.“ (Ber. S. 121.)

Die Ablehnung dieser Bremer Forderungen ist beim Lehrertag nicht aus prinzipiellen, sondern aus Opportunitätsgründen erfolgt, nur gegen die Form des Auftretens der Bremer hat man sich ausgesprochen. Ziegler hat in erster Linie Opportunitätsgründe angeführt, freilich auch prinzipielle. Aber von einer strikten prinzipiellen Ablehnung kann doch keine Rede sein, denn er sagt, daß er den Standpunkt der Bremer wohl begreife und weiter, daß aber durch Annahme des Antrages von Bremen niemand ein größerer Dienst geleistet werde, als dem Konfessionalismus und Klerikalismus: „ . . . beschwören Sie nicht im allerhöchsten Maße die klerikale Gefahr durch Ihren Radikalismus . . . vereinigen Sie sich heute auf der Mittellinie.“ (Ber. 135 f.) Weiter sprach Pautsch aus: „Ich habe mich gefreut über den tiefen sittlichen Ernst, mit dem von Bremen und Hamburg aus der Standpunkt der weltlichen Schule vertreten wurde, aber ich muß weiterhin gestehen, ich habe mich gefreut über die Form, welche dabei gebraucht wurde. Ich habe mich deshalb nicht darüber gefreut, weil diese Form zu schweren Angriffen gegen den Deutschen Lehrerverein sicher führen wird, ja führen muß. Wenn Formeln in so starkem Tone gebraucht werden, wie: „Die Volksschule der Zukunft soll unchristlich sein“, oder: „Der Religionsunterricht soll sich nicht auf die Bibel stützen“, dann sind das Formeln, die Sie in den nächsten Tagen und Wochen in jedem Kaplanblättchen finden werden, das sind dann Formeln bei denen man sich nicht fragt nach der Interpretation, die ihnen Herr Holzmeier hier gegeben hat, sondern Formeln, die gegen unseren Deutschen Lehrerverein ausgespielt werden.“ (Ber. S. 137.) Hier ist gleichfalls nur die Form und nicht der Inhalt der Bremer Forderungen abgewiesen. Ich gehe über zu Gutmann: „Die Forderung, welche die Bremer aufgestellt haben, ist keine neue. Die Deutschen Gesellschaften für ethische Kultur haben sie seit Jahrzehnten erhoben, hiesige Lehrer schon seit langen Jahren, ich selbst vor zwei Jahren im hiesigen Bezirkslehrervereine. Sie ist die Konsequenz des Prinzips der Gewissensfreiheit, sie ist das höchste geistige Gut des modernen Staates. (Sehr richtig!) Ich habe eine aufrichtige, tiefe Befriedigung darüber gehabt, daß die Bremer den Mut gehabt haben, diese Forderung hier zu vertreten (Bravo!) Sie werden es deshalb um so objektiver von meiner Seite auffassen, wenn ich gleichwohl sage, sie haben einen Fehler begangen, indem sie der Deutschen Lehrerversamm-

lung zumuten, ihren Thesen beizupflichten. Der Deutsche Lehrerverein kann, wenn er klug sein will, nicht viel anders handeln, wie ein bedächtiger Staatsmann; er kann ebensowenig den am weitesten rechtsstehenden Kreisen seiner Mitgliedschaft, wie der äußersten Linken Rechnung tragen; seine Entschlüsse können nur die Resultate aus den verschiedenen Kräften sein, die in seiner Mitte wirksam sind. Wenn die Bremer Kollegen sich diese, ich möchte sagen, staatsmännische Auffassung zu eigen gemacht hätten, dann würden sie sich darauf beschränkt haben, ihren Standpunkt hier einfach zu vertreten. Wenn ich auch auf dem Boden der Bremer stehe, so müßte ich doch als gewissenhafter Lehrer sagen, es wäre beinahe ein Unglück, wenn heute diese Forderung verwirklicht würde.“ Und weiter: „Heute müssen wir jedem Besonnenen gestehen, die Frage ist praktisch nicht spruchreif, sie kann daher noch nicht sein eine Frage der praktischen Politik des Deutschen Lehrervereins . . . eine Kirchenschule wollen wir im Grunde alle nicht.“ (Ber. S. 139.) Und endlich: „Wir können uns als kluge Taktiker auf keinen anderen Standpunkt stellen.“ (S. 141.) Also auch Gutmann betrachtet die Sache vom Standpunkt des „klugen Taktikers“; als solcher nur kann er sich auf den Standpunkt der Thesen Gäriners stellen. Und Schubert selbst wies darauf hin, wie Ziegler ein kräftiges Manneswort an die große Öffentlichkeit gerichtet habe, aber auch an die Versammlung, daß, was noch zu geschehen habe, alsbald in Angriff zu nehmen sei, und bemerkt dann: „es wäre gut gewesen, wenn unsere Herren Kollegen aus Bremen und Hamburg sich vielleicht ein klein wenig mit den süddeutschen Verhältnissen vertraut gemacht hätten. Ich gehe weiter und sage, es wäre noch besser gewesen, wenn sie vielleicht etwa vier Wochen vorher bei uns in Bayern ein klein wenig dabei gewesen wären und namentlich das Vergnügen gehabt hätten, in der letzten Zeit den Verhandlungen des bayerischen Landtages mit anzuwohnen zu können . . . Wenn aber so radikale Dinge hier zum Vortrag kommen und Anschauungen zum besten gegeben werden, die noch nicht ausgereift sind (sehr richtig!), so kann dadurch unsere Sache, die wir doch alle gefördert sehen wollen, nicht gefördert werden . . . Wir haben die geistliche Schulaufsicht, unsere Kollegen gehen von hier hinaus in ihr einsames Dörflein, und wenn kein Wort von dieser Stelle aus gesprochen worden wäre, wie ich es zu tun mich verpflichtet habe, dann hätten sie in der nächsten Zeit die schwersten Auseinandersetzungen zu bestehen . . . Nun scheiden Sie friedlich auseinander und, nach Hause zurückgekehrt, erfüllen Sie die Arbeit, die Herr Professor Ziegler einem jeden von uns aufgetragen hat: seien wir Missionare und tragen wir ein jeder an seinem Teile dazu bei, daß das deutsche Volk vorbereitet werde auf die großen Ideen, die dereinst zur Verwirklichung kommen werden!“ (Ber. S. 147 ff.)

Zu diesen großen Ideen gehört auch: „die Schule muß frei sein von der Kirche, von kirchlicher Bevormundung und kirchlicher Aufsicht“. Es handelt sich hier um einen Kampf um Anschauungen, die in vollständigem Widerspruch gegen die katholische Kirche stehen.

Zur Aufsichtsfrage darf ich betonen, daß Schubert dem katholischen Lehrerverein daraus, daß auch dort die Frage erörtert wird, keinen Strich drehen kann. Diese Frage ist vollständig diskutabel und über die Art und Weise, wie diese Aufsicht im einzelnen zu gestalten wäre, kann man sich ruhig auseinandersetzen; es ist nur zu wünschen, daß der Bayer. Lehrerverein in dieser Frage sich wirklich als „liberal“ im weitesten Sinne erweist, wie Schubert gesagt. Auf dem Lehrertag scheint man diese Freiheit nicht so vollständig gewährt zu haben; denn dort ist die religionslose Schule gefordert worden, ohne daß von seiten der katholischen Lehrer prinzipieller Widerspruch erhoben worden wäre. Nachdem auf dem Lehrertag in dieser Weise gegen die ererbte christliche Schule angekämpft wurde, wäre es wohl angezeigt gewesen, wenn von seiten des Bayer. Lehrervereins selbst Stellung dagegen genommen worden wäre. Es wäre gewiß nicht zuviel gewesen, wenn aus seinen Reihen heraus dieser

Standpunkt vertreten und die Freiheit jedes einzelnen Mitgliedes in dieser Frage betont worden wäre.

Mit Freuden begrüße ich die Mitteilung Schuberts, daß eine erkleckliche Anzahl von Mitgliedern des Bayer. Lehrervereins auf dem Boden der Konfessionsschule steht. Es ist mir das zwar nicht neu; ich wünsche aber nur, daß diese Zahl noch erklecklicher wäre, und daß sie dieser Anschauung auch offen Ausdruck gebe. Um dieser Stellung offen Ausdruck zu geben, mußte erst der Kathol. Lehrerverein gegründet werden, dem tatsächlich keine Noth gestreut wurden, sondern der für seine Ueberzeugung leiden muß. Mit vollem Recht hat der Kath. Lehrerverein in den Ausführungen Dr. Zieglers und in dem Vorgehen des Deutschen Lehrertages eine Gefahr für die christlichen Konfessionen und das Christentum überhaupt erblickt. Es handelt sich in der Resolution des Kath. Lehrervereins keineswegs um Lügen oder Verdächtigungen. Die Erörterungen auf dem Deutschen Lehrertag waren keineswegs bloße akademische Unterhaltungen — das hieße den Deutschen Lehrertag zu gering einschätzen —, sondern man forderte zum Kampfe auf für die Befreiung der Schule von der kirchlichen Bevormundung und Aufsicht.

Ich glaube gezeigt zu haben, aus den Ausführungen der Päpste und Bischöfe, daß es sich nicht um engherzigen Konfessionalismus handelt, sondern um prinzipielle Fragen; es handelt sich um die religionlose Schule und um ihre Stappe, die Simultanschule, und für diese ist das Wort gesprochen worden, daß das deutsche Volk vorbereitet werden soll für „die großen Ideen, die dereinst zur Verwirklichung kommen werden.“

Diese Auffassung der Ziegler'schen Rede beherrschte die Verhandlung. Deshalb wurde auch in dem zum Schluß vollzogenen Vergleich, in dem die Münch. Neuest. Nachr. die Beleidigungen zurücknahmen, der Bossus der Resolution über Professor Ziegler aufrecht erhalten. Die aus Schuberts Worten gezogene Schlussfolgerung wurde auf die eideckliche Interpretation des letzteren hin nicht festgehalten.

Aus der Verhandlung ist noch interessant für die weitesten Kreise unserer pädagogischen Presse, die auf Anfrage des Sachverständigen Lehrer Weigl — München von Oberlehrer Schubert, dem 1. Vorstand des Bayer. Lehrervereins (Zweigvereins des Deutschen Lehrervereins) abgegebene Erklärung über den Charakter der Beschlüsse der deutschen Lehrerversammlungen. Schubert erklärte nämlich, diese sogenannten Beschlüsse seien eigentlich nur Resolutionen, ohne zwingenden Charakter für die Zweigvereine. Damit ist die Bedeutung der Deutsch. Lehrervereinsbeschlüsse auf ein sehr tiefes Niveau herabgedrückt.

## Die Heilsarmee.

Eine merkwürdige volks-pädagogische Institution, geschildert von Heinr. Auer.

(Fortsetzung).

In Deutschland, wo die Heilsarmee seit 1886 tätig ist, haben wir in Berlin das „Deutsche nationale Hauptquartier“ mit dem Kommandeur W. Elwin Olyphant an der Spitze. Auch er hat einen Stab von Offizieren, Sekretäre genannt, u. a. einen Juniorsekretär, der für die verschiedenen Zweige der Arbeit unter den jungen Leuten und Kindern verantwortlich ist. Echt militärisch ist Deutschland eingeteilt in 8 Divisionen, die örtlichen Vereinigungen heißen Korps, Stationen oder Vorposten, deren es 152 gibt und die unter der Leitung von 487 Offizieren und Kadetten stehen; besonders das weibliche Geschlecht ist stark unter den Offizieren vertreten. Es gibt in der Heilsarmee verschiedene Rangstufen: Oberst, Oberstleutnant, Brigadier, Major, Stabskapitän, Adjutant, Ensign, Kapitän, Leutnant, Kadett, Kandidat, Sergeant-

Major, Schatzmeister, Sekretär, Envoy, Sergeant, Soldat, Rekrut. Alle Offiziere, die zu einer höheren Stufe gelangen, müssen durch all die verschiedenen Grade gehn, ehe sie das höchste Kommando bekommen; der geringste Soldat kann also die obersten Stellungen erreichen, wenn er Geschicklichkeit, Mut und Hingabe besitzt. Wer in Deutschland Heilsarmeeoffizier werden will, muß erst seine Befähigung und seinen Eifer als Soldat bewiesen haben. Hält man ihn für geeignet, so wird er auf die Kadettenschule der Heilsarmee (Berlin, Büschingstr. 4) geschickt. Bis zum Tage seiner Aufnahme muß er irgend einen Beruf ausgeübt haben. Auf diese Weise will die Heilsarmee ihren Offizierstand vor dem Eindringen gescheiterter Existenzen sichern, die nach einer Versorgung streben.

Die Anstalt wurde 1905 eingerichtet. Es befinden sich darin mehrere einfach, aber solide ausgestattete Ess-, Wohn- und Schlafzimmer, sowie ein großer Versammlungsaal. Die Wirtschafts- und Lehrräume liegen im ersten Stock, im zweiten die Schlafzellen der Kadettinnen, im dritten die der Kadetten. Die Geschlechter sind vollständig von einander getrennt, nur die Andachten, einige Lektionen und das Essen haben sie gemeinsam. Morgens werden sie für ihre Aufgabe vorbereitet und die, deren Schulbildung vernachlässigt worden ist, werden in den Elementarfächern weiter unterrichtet; ferner werden die Zöglinge mit der Einrichtung, den Lehren und Grundsätzen der Armee bekannt gemacht. Die Bibel und die Heilsarmeeliteratur kommen bei der Ausbildung besonders in Betracht. Nebenbei gehen Übungen in der Musik, im öffentlichen Auftreten. Nachmittags und abends lernen die Kadetten den äußeren Dienst. Sie müssen Zettel verteilen, den „Kriegsruf“ verkaufen, in den Häusern Geldsammlungen abhalten, Hilfsbedürftige besuchen usw. Der Aufenthalt in der Anstalt ist unentgeltlich; die gesamte Ausbildung dauert höchstens 1 Jahr. Jeden Monat hat der Kadett gewisse Fragen über die Bibel, die Lehren und die Organisation der Heilsarmee schriftlich zu beantworten. Die Antworten gelangen an den Divisionsoffizier, der sie verbessert und für die richtigen Antworten Lobstriche erteilt; auch werden Zeugnisse ausgestellt.

Wissenswert für jeden Lehrer ist vor allem eine Einrichtung des Boothschen Werkes, der Juniorkrieg genannt. Er hat den Zweck, die Kinder den Weg des Heils zu lehren, ihnen zu helfen, gerettet zu bleiben, und sie zu unterrichten, wie sie andere Kinder bekehren können. An allen Orten, wo die Heilsarmee wirkt, sucht sie auch Kinder heranzuziehen; es werden Versammlungen abgehalten, in denen die Kinder in kleine Kompagnien eingeteilt werden; die Kompagnie wird von einem Heilsoldaten unterrichtet, der „Kompagnieführer“ genannt wird; er ist für die Unterweisung der Kinder in der Religion verantwortlich. Eine große Hilfe für das Juniorwerk der Armee ist der sog. Liebesbund, der aus einer Gruppe von Kindern besteht, die versprechen, nicht zu fluchen, zu rauchen, keine alkoholhaltigen Getränke zu genießen, keine schlechten Spiele zu treiben, jeden Morgen und Abend zu beten sowie gegen die Tiere freundlich zu sein. Der Liebesbund ist eine erzieherische und belehrende Gemeinschaft, wo allerlei nützliche Dinge gelehrt werden. Die Mädchen machen z. B. Näh- und Häkel- oder Stickerarbeiten, oder es wird auch für beide Geschlechter Stenographie- oder Sprachunterricht gegeben. Nicht zuletzt ist der Liebesbund eine vorzügliche Gelegenheit zur Charakterbildung der Kinder für die Zukunft; aus ihm gehen vielfach die Kadetten hervor.

Die Heilsarmee gibt für Kinder und junge Leute eine besondere Zeitschrift heraus unter dem Titel „Der junge Soldat“ (Preis der Einzelnummer 3 Pfennig). Diese erscheint ebenso wie der „Kriegsruf“ wöchentlich und ist nicht eben geschmackvoll illustriert. Erzählungen, Mitteilungen für die Korps-Kadetten, ausgewählte Bibelabschnitte, Berichte über den Fortschritt des Juniorwerkes bilden den Hauptinhalt. Um eine Probe davon zu geben, wie die Armee versucht, die Kinder für sich zu gewinnen, mögen

einige Sätze aus einer beliebig herausgegriffenen Nummer des „Jungen Soldaten“ (Nr. 13 vom 26. März 1904) hier angeführt werden, die sich auf den Juniorskrieg in Remscheid beziehen: „Letzten Sonntag hatten wir eine herrliche Kinder-versammlung. Etwa 4 oder 5 Zeugnisse geretteter Mädchen wurden gegeben. Ja, liebe Kinder, das ist alles schön und lieb mit anzusehen und zu hören. Doch das Schönste und Beste von all dem ist ein reines Herz, unbesleckt von der Sünde, und das suchten am Schluß dieser Kinder-versammlung 12 Knaben und Mädchen. Mittwoch nachmittag war Liebesbund. 10 Mädchen haben schon ihr Liebesbündge-lübde abgegeben. Wie schön ist es, wenn das eine strickt, das andere näht, das dritte lernt häkeln und so fort. Alle sind sehr glücklich bei ihrer Arbeit. Sie zählen schon die Tage bis zum 23. März, wo der Liebesbund ein Schokoladen-fest (!) haben wird. Das wird fein werden. Es läuft einem schon das Wasser im Munde zusammen, wenn man an die schöne Schokolade und den Kuchen denkt.“ — Dieselbe Nummer bringt unter den Liedern eins, das nach der Melo-die: Ihr Kinderlein, kommt! gesungen werden soll; die zweite Strophe lautet:

„O denk' doch, wie freundlich und liebreich Er  
(der Heiland) ist,  
Wie schlecht und wie böse du immer noch bist,  
Wie ist Er so heilig, so fromm und so mild,  
Wie bist du so zänkisch, voll Lüge und wild.“

Das letzte Lied (Mel.: Freiheit —, — die ich meine) beginnt also:

„Hörst du nicht die Stimme,  
Die so freundlich spricht:  
Komm zu mir, mein Kindlein,  
Ich verstoß' dich nicht!  
Willst du ihr nicht folgen  
Und zu Jesu geh'n,  
Ihm nicht in die Augen  
Voller Güte seh'n?“

Der englische „Junge Soldat“ hat eine ungemein große Verbreitung von weit über 100 000 Exemplaren wöchentlich; das in Deutschland erscheinende Blatt ist in deutscher Sprache geschrieben und wird nach der Meinung des Generals Booth noch viel unter den jungen Leuten und Kindern ausrichten.

Die Heilsarmee verlangt, zumal von den Offizieren, daß ihre Anhänger Uniform oder sonst irgend ein Abzeichen tragen. Bei der Uniform herrschen die Farben blau und rot vor; die Armeefahne zeigt auf blau-rottem Grunde ein gelbes Kreuz mit der Inschrift: Blut und Feuer blood and fire), die das Blut Christi und das Feuer des heiligen Geistes andeuten soll.

Schon aus dem früher Gesagten geht hervor, daß der Hauptzweck der Heilsarmee von Anfang an religiöser Natur war, und so ist es auch jetzt noch. Im „Kriegsruf“ z. B. ist meist nur von der religiösen Tätigkeit die Rede. Nicht minder groß freilich ist ihre Tätigkeit auf sozialem und charitativem Gebiete, die wir später behandeln.

Die Heilsarmee bildet, im Grunde genommen, einen Zweig der methodistischen Sekte, die auch jetzt noch in England weit verbreitet ist. Diese bildete sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, um der dazumal etwas sehr verknöcherten und von vielen Mißbräuchen durchsetzten englischen Hoch- oder Staatskirche das Ideal des echt christlichen Glaubens und religiöser Innigkeit gegenüberzustellen. Dabei lief natürlich sehr viel Subjektives mit unter, „plötzliche Eingebung des heiligen Geistes“ spielte schon bei ihnen eine große Rolle; Erweckungsversammlungen, Organisation bis ins einzelne, Reiseprediger finden wir schon bei ihr, und so kann wohl gesagt werden, daß die Heilsarmee nur die Ausbildung methodistischer Eigenheiten bis zum äußersten Extrem bedeutet.

Der Mittelpunkt ihrer religiösen Betätigung ist das „Heil“ —, auch Erweckung, Errettung, Befehrung, Erlösung genannt. Dieses Heils wird man nach ihrer Meinung teilhaftig, indem man sich öffentlich zur Heilsarmee bekennt, zur Bußbank hingeht (die in ihren Versammlungsräumen auf der Plattform aufgestellt ist), seine Sünden im allgemeinen oder genau bekennt, fest auf die Verzeihung vertraut und mit dem früheren Sündenleben bricht. Dies Heil bewirkt dann Reinigung und Wiedergeburt. Darauf muß dann weitergebaut werden in fortschreitender Heiligung d. h. Loslösung von der Sünde, Hingabe seiner selbst, Vertrauen und Glauben. Wer so als Heilsoldat lebt, sündigt nicht mehr, sondern kommt nach seinem Tode sofort in den Himmel.

Zu dieser Rettung suchen nun die Salutisten die Sünder zu bringen; in ihren Versammlungen legen sie es auf möglichst sofortige und möglichst viele Befehrungen an. Drum vorher möglichst viel Reklame, drum möglichst viel Musik und Tamtam in den Versammlungen. Der Verlauf ist mit mannigfacher Abwechslung gewöhnlich folgender: Geräuschvolle Musik, Predigt eines Offiziers mit Auf-forderung zur Befehrung, Lieder desselben Inhalts, zum Teil nach weltlichen Melodien, Lesung eines Bibelabschnittes nebst Erklärungen und Ermahnungen, Erzählungen Befehrter aus ihrem Leben und von ihrem jetzigen Glück. Hilft das noch nicht, so mischen sich die Soldaten unter das Publikum, um „Seelen“ zu gewinnen und zur Bußbank zu führen. All dies Geschrei, die Musik, die extatischen Manieren, die eindringlichen Reden vermögen wohl zu erzeugen, schwächere Naturen fortzureißen und in einen Zustand zu bringen, wo man fast willenlos ist. Nicht sowohl auf Erbauung als auf Erregung kommt es den Versammlungsleitern an. Dies Gebaren der Heilsarmee birgt die Gefahr einer suggestiven Einwirkung nach rein physiologischen Gesetzen der Ueberrumpelung in sich.

Die religiösen Anschauungen der Armeesoldaten sind niedergelegt in den „Lehren der Heilsarmee“ vom General. Man ist überrascht von dem Inhalt an christlichen Lehren. Die Salutisten haben die Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit, von der Schöpfung und dem Sündenfalle, von der Gottheit Christi, von seiner Menschwerdung, seinem Leben, Leiden und Sterben, vom heiligen Geiste, von der Heiligung der Menschen und von den letzten Dingen; es fehlt die Lehre von den Sakramenten. Die Bibel ist die Quelle des Glaubens. „Lies sie auf deinen Knien! Lies jedesmal ein wenig! Lies im Glauben, glaubt jedes Wort! Fühle dich abhängig von dem Heiligen Geiste, daß Er deiner Seele den wahren Sinn offenbare! Präge dir die nützlichen Teile ins Gedächtnis ein!“ mahnt der Heilsarmeer Katechismus. An Stelle der Taufe tritt eine Art Darstellung. Auch die Ehe wird unter der Fahne abgeschlossen, und die Brautleute müssen in besondere Heirats-artikel einwilligen. Ergänzt wird der Katechismus durch die „Regeln und Verordnungen für die Soldaten der Heilsarmee“, in denen der General eine Anleitung zur Selbsterziehung des Menschen, zur Charakterbildung und zum sozialen Wirken gibt. Beachtenswert sind vor allem die sittlichen Vorschriften über das Bekenntnis ihrer Ueberzeugung, Gebet, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Sanftmut, Freundlichkeit und Herzensgüte, Vermeidung jeder geschlechtlichen Unreinigkeit in Gedanken, Worten und Werken, die Enthaltensamkeit vom Trinken (bei Offizieren auch vom Rauchen), Ausbildung des Verstandes, häusliche Tugenden usw. Gegen die Armeegesetze wird strenger Gehorsam verlangt. Und man muß sagen, daß diese sittlichen Vorschriften von den Mitgliedern im allgemeinen gut befolgt werden. Sittlich stehen die Anhänger Booths entschieden hoch, und es ist wunderbar, wie sie manchmal die verkommensten Menschen — denn unter diesen ist vornehmlich ihr Arbeitsfeld — in kurzer Zeit gleichsam umwandeln. Wie erklären sich die Erfolge?

(Schluß folgt.)

## Pädagogische Rundschau.

### Baden.

Karlsruhe. Die N. Bad. Schulzeitung ist sehr ungehalten über die Dispensation vom Turnen, welche behördlicherseits einer Anzahl weit vom Schulhaus entfernt wohnender Kinder im Schwarzwald bewilligt wurde. Daß doch die Kreisrathen nicht vorher in Mannheim anfragen, bevor sie eine Entscheidung treffen!

Das darf sie bieten. Die N. Bad. Schulzeitung hält die katholischen Lehrer Badens für geeignet genug, ihnen einen Artikel vorzusetzen, den sie dem „Protestantenblatt“ entnimmt und der folgende Stelle enthält:

„Ein kleiner Zeitungsdisput über „Ultramontane Maulwurfsarbeit im badischen Schulwesen“ ist offenbar schon wieder verhallt. Die nationalliberale Bad. Landesztg. hat darauf aufmerksam gemacht, daß ganz nach französischem Muster, eine große Zahl von katholischen Mädchen in den „gut katholischen“ Privatschulen untergebracht, d. h. der staatlichen Simultanschule entzogen wird, und daß aus diesen Schulen (die in Freiburg hat Raum für 400!) katholische Lehrerinnen erzogen werden, die der Staat dann in den (simultanen) Staatschuldienst übernimmt, ohne mit der Wimper zu zucken. Ferner: an der öffentlichen Mädchenschule in Breisach unterrichten, entgegen allen sonstigen Staatsgesetzen, Ursulinerinnen. Weiter sind da: erzbischöfliche Knabenkonvikte. Außer den „geistlichen Lehramtspraktikanten“ und den Priesterprofessoren gebe es schon eine große Zahl ultramontaner Laienprofessoren. „Das Zentrum braucht schon jetzt keinen Sturmlauf mehr auf die badische Simultanschule. Es klerikalisiert die Schule auch so! Die neue klerikale Jugend ist schon herangewachsen.“ Die Behauptung der Bad. Landesztg., daß der Oberschulrat Schmidt die Wünsche der Ultramontanen im Schulwesen gern und mit Erfolg entgegennehme, wurde in der amtlichen Karlsruher Ztg. zurückgewiesen, aber ohne daß die Oeffentlichkeit in diesem Punkte gläubig geworden wäre. Es sei halt so! Jetzt ist's wieder still.“

Was gehen die N. Bad. Schulzeitung die katholischen Mädcheninstitute, die Ursulinerinnen, die erzbischöflichen Knabenkonvikte, die geistlichen Lehramtspraktikanten, die Priesterprofessoren und die „ultramontanen“ Laienprofessoren an? In Baden leben doch auch Katholiken.

Aus Baden. Bekanntlich hat der Schulunterricht in Belgien seit dem Abgang der liberalen Regierung große Fortschritte gemacht. Daß noch lange nicht alles gut ist, weiß man. Auch die katholische „Allgemeine Rundschau“ in München weist tadelnd auf noch besserungsbedürftige Stellen hin. Daraus zieht nun aber ein fanatischer Korrespondent der Bad. Schulzeitung nicht etwa den Schluß, daß die gut „ultramontane“ Allgemeine Rundschau, deren Redakteur früher den Badischen Beobachter leitete, bildungsfeindlich sei, sondern er nimmt gerade das tadelnde Wort der Rundschau zur Unterlage seiner Angriffe und schreibt:

„Aus dieser Schilderung kann man entnehmen, welchen blauen Dunst unsere klerikalen Blätter ihren Lesern vormachen, wenn sie behaupten, die klerikale Partei sei ihrem innersten Wesen nach für Hebung der Volksbildung.“

Kämpft denn der Artikel der Allgemeinen Rundschau für etwas anderes als für Hebung der Volksbildung?

Das Verordnungsblatt Nr. VI. des Gr. Oberschulrats ist erschienen. Inhalt: Landesherrliche Entschliessungen. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrates: Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für das Jahr 1908 betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1907 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Meersburg für 1907 betreffend. — Die Ausbildung in den modernen Fremdsprachen betreffend. — Die Errichtung einer Stipendienstiftung betreffend. — Die Verleihung von Reisestipendien betr. — Die Verleihung von Stipendien aus der Grüningerischen Familienstipendienstiftung in Stühlingen betr. — Die Verleihung von Stipendien aus der von Kaiserlichen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend. — Dienstaufgaben. — Diensterledigungen. — Todesfälle. — Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichts: Be-

kannmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamtes: Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. — Dienstaufgaben.

— Die „Neue Badische Schulzeitung“ findet eine so kindliche Freude am schimpfwörtlichen Gebrauch des Ausdruckes „Waldmichel“, daß sie dieses Wort seit den letzten Landtagswahlen gegen die katholische Presse mit einer lächerlichen Ausdauer anwendet. Sie und da erwacht auch wieder in ihr der Geschmack an dem Worte „Katakombier.“ Das Blatt hat, wie es scheint, gar keine Ahnung davon, wie seine Sprache zu bewerten ist. Das N. Mannheimer Volksblatt schreibt ihm ins Stammbuch:

„Unsere kürzlichen Bemerkungen über den bevorstehenden Austritt des Oberschuldirektors Dr. Arnspurger haben den hellen Jörn der „Neuen Bad. Schulztg.“, des Organs der badischen radikalen Lehrer herborgerufen. In seiner neuesten Nummer fällt es im Tone sozialdemokratischer Kraftmaier über uns her. Wir bedauern das, denn die anständigen und gesitteten Elemente im Lehrerstande werden dadurch blamiert und ihr Ansehen in der Oeffentlichkeit und den Kindern gegenüber geschwächt; zum anderen ist eine Polemik mit Leuten von so groben und ungeschlachten Manieren nicht möglich. Die kann man als anständiger Mann nur ignorieren.“

Auf welche Saitenlänge die N. Bad. Schulzeitung im Lehrerstande spekuliert, mögen unsere Leser aus nachstehenden Neußerungen des Katakaombiers ersehen. Die „Neue“ schreibt:

„Bekanntlich hat der „Bad. Beobachter“ seinerzeit einen kathol. Lehrerverein auch deshalb für notwendig gehalten, damit dem „Lehrerradikalismus“ in der Gehaltsfrage aus den Reihen der Lehrer Opposition entsetze, und schon hat ja die sog. „Bad. Lehrertg.“ von „löpplhaftem Drausgängertum“ gesprochen. Nun ist ja bekannt, daß Herr Staatsrat Dr. Arnspurger ein warmer Befürworter dieses „löpplhaften Drausgängertums“ ist, und drum erhofft man offenbar vom neuen Herrn andere Maßnahmen.“

Und weiter schreibt das Blatt:

„In pädagogischer Beziehung“ hat der Herr Staatsrat auch nicht den Erwartungen der Vertreter der „kath. Pädagogik“ entsprochen. Man könnte ja vielleicht den pädagogischen Hintermann des „N. Mannheimer Volksbl.“ als vortragenden Rat einem „klerikalen“ Oberschulratsdirektor zur Seite stellen, damit der „kath. Volksteil“, d. h. die geistliche und weltliche Waldmichelei, zufriedengestellt wird. Die Lehrer haben dann möglichst billig Organistendienste zu versehen, der Pfarrer hat auch während der Schulzeit frei über den Lehrereorganisten zu verfügen, die Erweiterung der Schule hat aus Rücksicht auf die — Gesundheit der Kinder zu unterbleiben — Nacht muß es sein, wo Waldmichels Sterne strahlen.“

Wie licht und kostbar jeder Samstag, an dem eine Sonne wie die N. Bad. Schulzeitung die Geister der Sterblichen erquickt!

Kirchenmusikalische Kurse in Beuron (Hohenzollern). Jährlich vom 15. Oktober bis 15. Juni. Diese Kurse, welche angehenden Organisten und Chordirigenten Gelegenheit bieten, gründliche theoretische und praktische Kenntnisse in der katholischen Kirchenmusik, den einschlägigen Fächern, besonders in Choral und Liturgik zu erwerben, werden unter Mitwirkung einiger Benediktiner von namhaften Fachmännern aus dem Laienstande geleitet. Wohnung und Verpflegung finden die H. H. Teilnehmer im St. Gregoriushaufe je nach Wunsch in Einzelzimmern oder in gemeinschaftlichen Sälen. Um Prospekte wende man sich an P. Leo Sattler, O. S. B., Beuron. Diese Kurse sind auch für die katholischen Lehrer Badens von Interesse.

Aus Baden, 10. Mai. Die „Zrf. Ztg.“ schreibt: „Die parteipolitischen Zustände im Badischen haben auf dem Lande vielfach ein schlechtes Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer herbeigeführt, das dem dem Lehrerberuf angegliederten Organistendienst schon manche Schwierigkeiten brachte. Es ist nichts Seltenes mehr, daß Lehrerorganisten für kürzere oder längere Zeit streiken; verschiedentlich auch ganze Kirchenchöre. Die Benediktiner in Beuron veranstalten nun vom Oktober d. Js. bis Juni n. Js. erstmalig einen kirchenmusikalischen Kursus, aus dem sich eine Organistenschule herausbilden soll. In Lehrerkreisen erwartet man, daß der an den Seminarien seither obligatorischen Unterricht im Orgelspiel in Fortfall kommt.“ Dazu bemerkt das liberale „Heidelberger Tagblatt“: „Es ist bedauerlich, daß sich die Gegensätze beiderseitig derartig zugespitzt haben. Von ge-

funder öffentlichen Zuständen kann man da nicht mehr reden. Die Leitung des Kirchengesangs ist u. G. ein Stück Volksschullehrerleben und nach Abänderung des „§ 38“ gewiß nichts des Lehrerstandes Unwürdiges.“ (Es handelt sich doch wohl nur um vereinzelte Fälle. D. Red. d. Bad. Lehrerzeitung.)

**Violinspiel.** Die N. Bad. Schulzeitung scheint einen Wegfall der Unterweisung im Geigenpiel in den Lehrerseminarien herbeizuwünschen; denn sie findet kein Wort der Kritik für den Beschluß des sächsischen Unterrichtsministeriums, welches diesen Unterricht „bis auf weiteres“ aufhob. Das Mannheimer Blatt schreibt:

Vom Musikunterricht in den Seminaren. In der letzten Nummer haben wir berichtet, wie die sächsischen Seminarlehrer die Forderung gestellt haben, es möge im Seminar der Violinunterricht fallen gelassen werden. Heute können wir mitteilen, daß dieser Wunsch schon seine Verwirklichung erfahren hat. Die aus den Kreisen der Lehrerbildner kommende Anregung, durch Vereinfachung des Musikunterrichts einer Ueberbürdung der Seminaristen vorzubeugen, hatte beim sächsischen Unterrichtsministerium günstigen Boden gefunden. In der Konferenz der sächsischen Kreislehrer stellte das Ministerium die Frage zur Erörterung.

„Ob im Gesangunterricht der Volksschule die Violine als Hilfsinstrument durch ein anderes ersetzt werden könne, das Violinspiel in den Seminarien beschränkt werden kann.“

Der Referent, Schulrat Fink in Dresden, bejahte den ersten Teil dieser Frage und sprach sich entschieden für den Wegfall des Violinunterrichts aus. Der gleichen Ansicht war fast einstimmig die Konferenz der sächsischen Seminardirektoren.

Die Folge dieser Beratungen und Beschlüsse war eine Verordnung des Unterrichtsministeriums, wonach sich „der Musikunterricht an den Seminarien bis auf weiteres auf den Unterricht in Musiklehre, Gesang und Klavierspiel, und für diejenigen, die die Berechtigung zum Kirchschuldienst erlangen wollen, überdies auf Orgelspiel erstreckt.“ Die Unterweisung im Geigenpiel fällt somit in den sächsischen Lehrerbildungsanstalten weg.

Die Musiklehre (1 Stunde wöchentlich) ist in den 4 untersten Klassen obligatorisch, in den 2 obersten Wahlfach und hier nur für die späteren Kirchschullehrer verbindlich.

Der Unterricht im Klavierspiel (wöchentlich 1 Stunde) ist in den 4 untersten Kursen Pflichtfach; in den 2 obersten Klassen ist den Seminaristen in besonderen Stunden ausreichende Gelegenheit zur Uebung und Vervollkommnung unter Aufsicht und Leitung der Musiklehrer zu geben.

Orgelunterricht empfangen die 4 obersten Kurse „tunlichst in Abteilungen von nicht über vier Schülern.“

Der Schlusssatz der Verordnung heißt: „Diejenigen Seminaristen, die genügend Klavier spielen können, sind auf Wunsch von Oestern dieses Jahres ab jederzeit vom Violinspiel zu entbinden.“

Wir glauben, daß mit der Aufhebung des Violinunterrichts in den Seminarien zwar dem „Ohr“ der im Seminargebäude wohnenden Seminardirektoren, aber nicht der Schule gebient wäre.

**Aus Baden.** Herr Lehrer Otto Klebes von Tauberbischofsheim erhielt unter den günstigsten Bedingungen eine Lehrstelle an der Eisenbahnschule zu Essli-Geheir (asiatische Türkei) bei Konstantinopel. Herr Klebes hat sich vorerst für zwei Jahre verbindlich gemacht und wird schon in den nächsten Tagen nach dem Orient abreisen.

**Zum neuen Unterrichtsplan.** Das „Billinger Volksblatt“ brachte vor kurzem nachstehende Abhandlung über die Liebe zur Heimat, wie sie nach dem neuen Unterrichtsplan der Volksschule gepflegt und gehegt werden soll:

Was wäre unter allen menschlichen Gefühlen edler und wertvoller als die Liebe zur Heimat? Was könnte unter dem vielen Wissenswerten, das die Volksschule zu vermitteln hat, näher liegen als die Heimatkunde? Dem Heimatkunde erzeugt Heimatliebe und diese die Vaterlandsliebe. Darum ist es höchst freudig zu begrüßen, daß im neuen Unterrichtsplan für Volksschulen die Heimatkunde ein eigenes Lehrfach bildet. Nicht zu leugnen: Die echte, wahre Vaterlandsliebe, die so Großes umfaßt, entwächst den Kleinen und Kleinsten Gebieten: Der Gasse, dem Dorfe, dem Stadtviertel, dem Hause, der Familie, der Pfarrei. Kommt nur einmal in unsern Hof, dann kriegst du deine Dohle, ruft ein Junge dem andern im Streite zu. Hier auf der heimlichen Scholle wächst sein Mut und Kraftbewußtsein, da schwillt ihm der Stamm und gibt es keine Furcht mehr. Ja, die Strahe, wo der Anabe seinen Reif rollt, das Feld, wo sie auf dem Steden ihre Kavallerie-Attade machen, der erlenumkränzte Bach, worin die munteren Forellen hüpfen, der rauschende Wald, wo sie Räuber und Gen-

barmen spielen und den Fuchsbau untersuchen, das Blüthen an der Halde, wo die schönen Blumen wachsen, die die Entlein jetzt für den Mai-Altar pflückt, wie es schon die Großmutter getan — dies und vieles andere sind die tiefsten Quellgründe der Heimat- und somit der Vaterlandsliebe. Und diese wird um so fester verankert im jugendlichen Gemüte, wenn dazu noch eine genauere Kenntnis der heimischen Flora und Fauna, Topographie und Geschichte kommt, wie es der neue Lehrplan vorsieht. Zu diesem Zwecke dürfen auch mit den Kindern während der Schulzeit Ausflüge ins Freie gemacht werden, um, wie es heißt, die Pflanze an ihrem Standorte, die Biene an der Blüte, den Frosch im Teiche zu beobachten und dabei zu zeigen, wie auch die Tiere und Pflanzen aufeinander angewiesen und von ihrer Umgebung abhängig sind, um ihren Sinn für die wundervolle Schönheit der Natur zu erschließen. Und wie vieles andere von starkem Lokalinteresse läßt sich mitunter an solche Spaziergänge anknüpfen! Da geht es z. B. an einem Hügel vorbei, der im Volksmunde der „Schwedenbude“ heißt! Warum? Oder dort ist ein Weiber, mit dem Namen „Klosterweiber“. Warum? Und wo ist das Kloster hingekommen? usw. Also Heimatkunde sei die Lösung! Ist ja leider für große Bevölkerungsschichten im raschen Wirbel der modernen Verkehrsströmungen die Heimat wenigstens in ihrem alten Sinn, fast verloren gegangen, eine Erscheinung, die zu den Wunden unserer Zeit gehört. Ihr nach Kräften entgegenzuwirken, ist die Aufgabe aller Vaterlandsfreunde.“

### Deutsches Reich.

**Preußen.** Randglossen zum Schulkampfe in Ostern, von J. von B. Schluß:

Der Schulkampf, der bei der größten Ausdehnung ca. 100 000 Kinder umfaßt hatte, scheint in letzter Zeit zurückzugehen und zu erchwachen. Und ich zweifle nicht, daß er unterdrückt wird. „Der preussische Staat kapituliert nicht und weicht nicht von seinem Prinzip ab, daß er herrscht, wo er besteht“, so hat sich ein hoher Staatsbeamter ausgedrückt (Hugo Gaus S. 13.). Und in der Tat hat der Staat recht energisch in den Kampf eingegriffen. Zuerst kamen Arreststrafen für die ungehorsamen Kinder, die jetzt, da Arrest in Volksschulen nach einer noch geltenden Instruktion vom Jahre 1842 nicht zulässig ist, unter dem Namen von „Ergänzungsstunden“ fortzuauern; und zwar dauern sie, um ein Beispiel herauszugreifen, Montags und Donnerstags von halb 8 bis 8 Uhr, und von 12 bis halb 1 Uhr vormittags und nachmittags von 2 bis halb 5 Uhr = 3½ Stunden. Am Dienstag und Freitag von halb 8 bis 8, von 11 bis halb 1 und von 2 bis halb 5 Uhr = 4½ Stunden; an Mittwoch und Sonnabend von halb 8 bis 8 und 12 bis halb 1 Uhr. Bedenkt man, daß manche dieser Kinder bis zu 2 Wegstunden nach Hause haben, so sieht man auch ein, daß sie keine Zeit finden, zum Essen nach Hause zu gehen; und finden sie sich zum Arrest mit ein, so erhalten die Kinder Prügel und die Eltern Strafmandate wegen „Schulversäumnis“ der Kinder. — Eine andere Maßregel ist das Zurückhalten der Kinder in der Schule über das 14te Lebensjahr hinaus. Und nicht nur die, welche streifen, verfallen der Strafe, auch wenn sie nur streifende Geschwister haben, trifft sie dasselbe Los „wegen sittlicher Unreife“. So heißt ein betreffendes Dekret: „Da ihre Tochter Stanislava streift, ist ihre Tochter Katharina moralisch unreif und wird Oestern nicht entlassen“. Das ist eine Logik, zu der sich nicht jeder normale Untertanenverstand aufzuschwingen vermag und der Fall steht nicht vereinzelt da. Weiter ging ein Bericht in Schlesien und ihm folgten andere, die streifende Kinder der Fürsorgeerziehung überweisen wollten, wegen „Verwahrlosung und sittlicher Gefährdung im Elternhause“! Das charakterisiert sich selbst.

Natürlich bedeuten diese Maßnahmen ein bedeutendes Plus an Arbeit für alle Lehrer, einer Arbeit, über deren Nutzen man sehr geteilter Ansicht sein kann. Es werden in folgedessen den verschiedenen Gemeinden überetatmäßige Lehrer aufotroiert gegen den Willen der Gemeinde aber auf ihre Kosten, und zugleich der Staatszuschuß für Schulen entzogen. Bei einer Interpellation wurden vom Ministerialtische alle diese Maßnahmen gutgeheißen und weiter wurde gesagt, daß „diese Anordnungen mit allen geschlichen Mitteln durchgeführt werden.“ Doch auch diese Strenge genügt nicht und so sah sich das Posener Polizeipräsidium veranlaßt, die berühmte geistige Abwesenheit als Strafsache zu verurteilen. „Sie haben nicht geforgt, lautet der Strafzettel

über 6.000 Mk., daß ihre Kinder . . . die St. Martin Knabenschule regelmäßig besuchten, haben sie zu einem teilweisen Versäumnis der Schule angehalten, daß sie ihnen Antworten und Aufmerksamkeit, Beten und Singen im Religionsunterricht untersagten, so daß die Kinder geistig abwesend waren etc.

Diese Strafe wurde vom Posener Schöffengericht bestätigt, mit der Begründung: „Der Angeklagte habe sich durch sein Verbot die geistige Anwesenheit der Kinder verhindert, damit die Sicherheit und Ordnung des Staates gestört. Diese geistige Abwesenheit sei gleich der persönlichen Abwesenheit zu erachten und zu bestrafen.“ An Urteilen darf man ja nicht Kritik üben!

Man verstand die poln. Bevölkerung noch schwerer zu treffen. Die höhere Ausbildung sollte erschwert, wenn nicht ganz verschlossen werden. So wurden ca. 120 Gymnasialisten relegiert, weil deren Geschwister sich am Schulstreik beteiligten. Der in Frage kommende Mas lautete: „Ihr Sohn . . . wird durch Konferenzbeschluss vom 7. d. M. bestätigt durch Verfügung des kgl. Prov. Schulkollegiums in Posen vom 14. d. M. von der hiesigen Anstalt entfernt. Grund für die Entlassung ist der Umstand, daß seine Eltern sich durch fördernde Teilnahme am Volksschulstreik in Widerspruch mit den Gesetzen des Staates gesetzt und dadurch das Recht auf Ausbildung ihrer Kinder in höheren Lehranstalten verwirkt haben. Die Mitschüler eines Knaben, der von den eigenen Eltern zum Ungehorsam und zwar Nichtachtung der Autorität des Staates erzogen wird, würden durch den Ausgang mit ihm verurteilt werden.“ — Der kgl. Gymnasialdirektor.

Ein solcher Erlaß spricht Bände und erübrigt einen Commentar, höchstens den, daß damit Schüler betroffen wurden, die nicht einmal Geschwister in der Volksschule hatten, sondern deren Vater vielleicht einmal eine Rede über das Thema gehalten hatte.

Die Maßregelung der Schüler, die nicht gerade zu den schlechtesten gehörten, schien an zuständiger Stelle gemildert werden zu wollen und so wurde Gymnasialisten eine Wiederaufnahme in Aussicht gestellt, „wenn die Voraussetzungen, unter denen die Wiederaufnahme erfolgt sei, dauernd anhalten. Sollten die Angehörigen (also auch Tanten und Vettern bis zum 4. Grade!) der wiederaufgenommenen Schüler in irgend einer Weise dem Staate gegenüber eine Stellung einnehmen, welche einen dauernden Ungehorsam und Widerstand gegen den Staat dokumentiert, so würde der Schüler ununterschiedlich endgültig die Schule verlassen müssen“ (Posener Zeitg.).

Die Bemerkungen, die man versucht wäre zu machen, kann man dem Leser selbst überlassen; ich möchte hiermit das Referat schließen und die vielen Prozesse der Redakteure und der Geistliche, von denen ca. 20 jetzt schon wegen Verlesens eines Hirtenschreibens des verstorbenen Erzbischofs und der daran geknüpften Erläuterungen mit Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten bedacht worden sind, übergehen, da dies schon mehr ins Politische hinüberspielt.

Eines abcc will ich aber zum Schluß bemerken: „Wenn ein deutscher Knabe, sagt Hans Delbrück in den preuß. Jahrbüchern, in Ungarn oder Rumänien für dieselben Rechte denselben Widerstand dem ungarischen Lehrer entgegensetzen würde, bei gleicher Bestrafung, er würde als Nationalheld in ganz Deutschland gefeiert werden.“

Wenn man glaubt durch all das, das Ansehen der Schule zu heben, und zur Zufriedenstellung der poln. Bevölkerung beizutragen, so ist das ein Optimismus, der nicht jedem einleuchtet.

Der Staat erzieht sich keine „Märtyrer“, aber auch nicht für die herrschenden Zustände begeisterte Bürger. Der Mißverhältnis vergrößert sich und es wird schwer werden, ihn zu überbrücken, und man darf es den Polen nicht übel nehmen, wenn sie sich gegen jede Maßregel wehren, die die Entnationalisierung anstrebt. Und jeder wird, glaube ich, die Worte des alten Volksschriftstellers Hansjakob unterschreiben, der sagt: „Seine

Muttersprache lieben und verteidigen, wie man seine Mutter verteidigen würde, wenn sie bedrängt wird, das gilt mir mehr als jede Politik . . .

Ich aber meine, die erste Achtung, die mein Nebenmensch verdient, ist die Achtung vor seiner Muttersprache. Und dieselbe in den Schulen unterdrücken ist eine Todsünde am Leben eines Volkes.“

(7. Mai. 1907.). Der „Kölnischen Volkszeitung“ zufolge sind insgesamt 80 Lehrer aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf nach dem Osten verlegt worden. Nach demselben Blatt hatten die Lehrer bereits gestern zur Anstellung in den östlichen Provinzen sich einzufinden. Auf Verlangen sollten die Fahrtkosten dorthin von der Regierung telegraphisch angewiesen werden. Es handle sich ausschließlich um katholische Lehrer, die innerhalb dreier Tage aus den heimischen Verhältnissen herausgerissen würden, um gewissermaßen als neue Schlachttruppen im Kampfe gegen das Polentum Verwendung zu finden.

Elfaß. In Straßburg sind seit dem 1. April ds. J. die Kleinkinderschulen simultanisiert. Anfaugs durfte in den Schulen überhaupt nicht mehr gebetet werden. Jetzt darf laut „Elfaß“ wieder gebetet werden, aber nicht einmal das Vaterunser, auch dort nicht, wo nur katholische Kinder sind, sondern eine allgemeine Formel, bei welcher die Kinder angehalten werden, nicht das Kreuzzeichen zu machen und nicht die Hände zu falten, wie die Katholiken es zu tun pflegen, sondern einfach übereinander zu legen, wie während der Schule, wenn sie sich „ruhig verhalten“ sollen. Ein Familienvater schreibt dem „Elfaß“:

„Ich protestiere ganz entschieden, daß in unserer Kleinkinderschule meinen Kindern das Kreuzzeichen vor dem Gebet zu machen verboten worden ist. Sind hier etwa „schultechnische Gründe“ maßgebend gewesen, daß dieses Verbot von oben empfohlen wurde? Wen stört denn eigentlich diese Handlung in einer Klasse von nur katholischen Kindern? Man lasse doch unseren Kindern ihre religiöse Übung, die sie von zu Hause mitbringen!“

Wie es mit der religiösen Freiheit bestellt sein wird, wenn die Liberalen in der Schule Herr sind, zeigt dieser Fall aufs deutlichste. (Deutsches Volksblatt).

Nach Ostern wurde in Colmar, wie in Straßburg, infolge Gemeinderatsbeschlusses die Kleinkinderschulen und die Mittelschulen simultanisiert. Ganz abgesehen davon, daß die weitesten Kreise damit unzufrieden sind, daß einem Gemeinderatsbeschlusse, der infolge einer Verhinderung eines katholischen Ratsmitgliedes bei Stimmengleichheit zustande kam, die Sanktionierung des Bezirkspräsidenten zuteil wurde, hat man es nun verstanden, die Katholiken noch besonders zu erbittern. Dieser Tage erschien nämlich der Schuldirektor der Kleinkinderschulen auf Veranlassung des Bürgermeisters Plumet hal in den Schulen um nachzusehen, inwieweit ein denunziatorischer Artikel in liberalen und sozialistischen Blättern, der die Lehrerinnen beschuldigte, „Gebete nach katholischem Ritus unternommen“ zu haben, auf Wahrheit beruhe. Der Erfolg dieser Revision war, daß eine Reihe von Bildern, Madonna, Vincenz von Paula, St. Joseph usw., als das Gemüt der Kinder der anderen Konfession belästigend aus dem Klassenzimmer wanderten. Es durfte nur beibehalten werden, was beiden Konfessionen gemeinsam ist, weil die außerordentliche Minderheit der israelitischen Kinder das Gesamtbild der Schule noch nicht verändern.“ Die Köln. Volkszeitung schreibt hierzu: „Wenn sich diese Minderheit aber eines Tages doch auch belästigt fühlt, z. B. durch das Kreuzifix? dann wandert auch dies in die Kumpelkammer und mit ihm ist dann glücklich der christliche Charakter überhaupt aus dem Schulzimmer drauß! Es lebe die Simultanisierung! Sie allein führt zum Ziel; sie aber auch ganz sicher!“

#### Ausland.

Frankreich. (Paris, 9. Mai.) Die Schullehren, welche Mitglieder des Verbandes der Schullehrer des Depar-

tements der Seine sind, beschlossen in einer gestern abend abgehaltenen Versammlung, gemeinsam ihre Demission dem Präsekte einzureichen.

England. (London, April 07.) Auf Anregung des Erzbischofs von Westminster, Dr. Bourne, bilden sich überall sogen. Schulvereine, die den Zweck haben, die katholischen Interessen gegenüber der liberalen Schulbill zu verteidigen. Der Bischof von Salford führte auf einer großen Versammlung im Hotel Russell aus, das Gesetz werde den Katholiken wenn auch nicht die Schulen selbst, wohl aber deren katholischen Charakter nehmen. Erzbischof Dr. Bourne jagte, die Wichtigkeit des Schulvereins müsse die Katholiken aller politischen Anschauungen vereinen. Es könne jeder seiner Parteianschauung treu bleiben, Konservativer, Radikaler, Unionist oder Nationalist sein, wenn er nur die katholischen Interessen verteidigen helfe.

England. Ein Volksschullehrer im Ministerium. Dr. Macnamara, der langjährige Redakteur vom „Schoolmaster“ früher Lehrer, seit 1900 auch Abgeordneter im Unterhause, wurde als Parlamentssekretär des „Local Government Board“ — der „Zentralbehörde für die Gesundheits-, Bau- und Wege-Polizei und andere damit zusammenhängende Zweige der Lokalverwaltung, zugleich Zentralbehörde für das Armenwesen“ — ins Ministerium berufen. Ob dieser hohen Auszeichnung eines Volksschullehrers herrscht große Freude bei den Standesgenossen in Stadt und Land.

### Verschiedenes.

ka. Ungeteilter Vormittagsunterricht. Es scheint, daß man von diesem hygienischen Mittel immer mehr Gebrauch machen will. So hat, wie die Wiener „Reichspost“ (Nr. 88) meldet, der niederösterreichische Landesschulrat angeordnet, daß in der Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli für die Wiener Volks- und Bürgerschulen ein ungeteilter Vormittagsunterricht stattfinden soll. Infolge dieser Maßregel mußte auch die wöchentliche Lehrstundenzahl neu festgesetzt werden. Einzuhalten wie bisher sind die im Lehrplan vorgesehenen Stunden für Schreiben, Unterrichtssprache, Lesen, Religion und Rechnen. Die Verfügung sieht als wöchentliche Lehrstundenzahl für die obligaten Fächer vor: an Volksschulen: erste Klasse 16, zweite Klasse 18, dritte 20, vierte 22, fünfte 23; an Bürgerschulen: in jeder der drei Klassen 24 Stunden. Auf die letzte Unterrichtsstunde sollen nur solche Lehrgegenstände verlegt werden, die als „leichter“ zu betrachten sind z. B. Turnen, Gesang u. a., weil sie den kindlichen Geist nicht allzusehr in Anspruch nehmen.

Einladung zur XIII. Generalversammlung des katholischen Lehrer-Verbandes des Deutschen Reiches Provinz Rheinland — E. V. in St. Johann-Saarbrücken am 20., 21. und 22. Mai 1907\*)

Liebe Kollegen! Werte Schulfreunde!  
Die Devise des Kathol. Lehrer-Verbandes des Deutschen Reiches „Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und Förderung der Interessen des Lehrerstandes“ hat im preussischen Rheinlande ihre werdende Kraft erwiesen; denn bereits 5000 katholische Lehrer haben sich hier in unserem Verbande „Provinz Rheinland“ gesammelt. Diese stehen da in den Strömungen der Zeit als eine geschlossene Phalanx im Kampfe für die christliche Weltanschauung; ihnen ist und bleibt die Religion das Fundament, worauf die Schule bauen, die Sonne, welche die ganze Erziehungsarbeit durchleuchtet und erwärmen muß, auf daß eine der Kirche und dem Staate treu ergebene, opferfreudige Generation heranwache, die in Kampf und Not die Fatenprobe besteht. Dabei ist der Verband in zahlreichen Kommissionen auch zur Förderung aller Interessen des Lehrerstandes unablässig und wirksam tätig. Die Eingabe unserer Behaltungskommission wurde im Herrenhaus und Abgeordnetenhaus als eine „ausführlich begründete und schätzenswerte Arbeit“ bezeichnet, und früher schon hat sich die Fürsorgekommission durch die Sorge für die Hinterbliebenen der Verbandsmitglieder ein dauerndes Denkmal gesetzt.

\*) Die Hauptversammlung findet am Pfingstdienstag, vormittags 11 Uhr, im Saalbau zu Saarbrücken statt mit den Vorträgen „Der Lehrstand als Kulturträger, als Nährstand und Wehrstand“ und „Volksschule und höhere Schule“. D. Red.

Die Hochhaltung des christlichen Erziehungsideals durch den Verband sowie seine positive, fruchtbare Arbeit haben in den letzten Jahren auch die katholischen Lehrer im Regierungsbezirk Trier, die bei der Gründung dem Verbands fern blieben, schäben gelernt und schon viele in seine Reihen geführt. Diesen zu Ehren und den noch Unentschlossenen zu Liebe findet die Verbandsversammlung diesmal in St. Johann-Saarbrücken statt, auf daß sie alle kommen, sehen und hören, neu gestärkt oder neu gewonnen werden.

Unsere Einladung zur 13. General-Versammlung ergeht daher an alle katholischen Lehrer Rheinlands, ganz besonders an jene im Regierungsbezirk Trier. Nicht minder herzlich willkommen sind uns die Nachbar Kollegen aus dem Reichslande, der Pfalz und Baden. Ebenso wertvoll ist uns auch der Besuch von Schulfreunden anderer Berufe; denn wir sind fest überzeugt, daß zur Verwirklichung unserer Ideen wie für den Sieg der christlichen Weltanschauung Männer aller Stände Schulter an Schulter zusammenstehen müssen.

Auf-nach St. Johann-Saarbrücken!  
Zu fröhlicher Pfingstfahrt! — Zu erster Arbeit!  
Herzliches Glückauf!  
Aachen u. St. Johann, den 10. April 1907.  
Quabflieg, Valerius,  
Vorj. d. A. L.-V. d. D. R., Prov. Rhld. Vorj. d. A. L.-V. Saarbrücken I

### Aus der Literatur.

Pädagogischer Literatur-Kalender. Der Herausgeber, Herr August Hettler in Halle (Saale) Gütchenstraße 1, versandte kürzlich an schriftstellende Lehrer nachstehende Einladung:

„In Vorbereitung befindet sich und erscheint in meinem Selbstverlage: Pädagogischer Literatur-Kalender, 1. Jahrgang 1907/08. Inhalt: 1. Pädagogisches Schriftsteller-Lexikon der Gegenwart. Lexikon lebender schriftstellender Lehrer mit Geburts- bzw. Lebensdaten (Amislaufbahn) und einem Verzeichnis aller ihrer Schriften, auch der nichtpädagogischen, sowie Angabe über ihre Mitarbeit an Zeitschriften etc. Wichtige Aufsätze können einzeln aufgeführt werden, mit Angabe der Zeitschrift und des Jahrganges, in denen der Abdruck erfolgt ist. 2. Städteverzeichnis dazu. 3. Verzeichnis pädagogischer Zeitschriften. (Mit Angabe der Mitarbeiterhonorare, soweit diese zu erfahren waren.) 4. Spezialbuchhandlungen für pädagogische Literatur und Lehrmittelhandlungen. Vorzugspreis 3—4 Mark. — Indem ich Sie bitte, mir für die 1. Abteilung entsprechende Angaben zu machen, erkläre ich mich zugleich bereit, Ihnen ein Exemplar des Literatur-Kalenders bei sofortiger Bestellung für 1,50 Mk., geb. für 2 Mk. direkt franco nach Erscheinen zu liefern. Der Betrag ist mit der Bestellung einzusenden. Zum Preise von 3—4 Mark kann der Kalender bei Vorausbestellung auch durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Preiserhöhung nach Erscheinen je nach Umfang. Die Titel der Schriften (auch der Schulbücher) bitte ich nicht abzukürzen; Jahr des Erscheinens, Verleger, Umfang (Seitenzahl) und Preis bitte mir anzugeben. Ich bitte diese Ankündigung in Ihrem Kollegenkreise bekannt zu machen, damit der Kalender möglichst vollständig wird. Soweit möglich, bitte ich um Einsendung Ihrer Schriften und Zeitschriftenaufsätze.“

### Briefkasten der Redaktion.

An die verehrlichen Mitglieder: Nach einer Mitteilung der Reisebuch-Kommission (Provinzialverein Sachsen) ist das Reisebuch nun druckfertig und soll bis 1. Juli in die Hände der Mitglieder gelangen. Diejenigen badischen Vereinsmitglieder, denen ein Fragebogen vom Kreis-Konferenzvorsitzenden oder direkt von uns zugestellt wurde (vgl. Badische Lehrerzeitung Nr. 6., Briefkasten), wollen die ausgefüllten Bogen, falls es noch nicht geschehen ist, sofort (längstens bis 21. Mai, Pfingstdienstag) direkt senden an Lehrer F. Schmidt in Erfurt, Domstufen 1. Damit Baden würdig vertreten sei, möge die Ausfüllung der Bogen gütigst von keinem der betreffenden badischen Mitglieder unterlassen werden.

Tausende Raucher empfehlen  
meinen garantiert ungeschwefelten, des halb sehr bekömm. u. gesunden Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förster-tabak für Mk. 4.25 frko. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. M. 5.— frko. 9 Pfd. Jagd-Canaster mit Pfeife M. 4.50 frko. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7.50 frko. 9 Pfd. Frankfurter Canaster mit Pfeife kosten frko. 10 Mk., gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesandheitspfeife oder eine reichgeschm. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.  
Bekannt reife gute Bedienung.  
E. Köller, Bruchsal i. B.  
Fabrik Wehrst.  
Herr Kreisschulinsp. Liebhorn schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehmen und mild schmeckenden Räucherstabak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

